

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln

Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom 4. April 2005
zur Sitzung der Landesregierung am 12. April 2005

1. Arbeitsauftrag

Das Kabinett hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Aufbau Ost unter Federführung der Staatskanzlei am 14. Dezember 2004 auf Grundlage einer Besprechungsunterlage des Wirtschaftsministeriums beauftragt, eine ressortübergreifende regionale Förderstrategie zu erarbeiten. Ziel ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung. Eine solche Strategie ist außerdem aufgrund der demografischen Entwicklung sinnvoll: Die Profilierung von arbeitsplatzschaffenden Wachstumskernen kann einen Beitrag zur Verringerung der Abwanderung leisten. Zudem ist bei einer geringer werdenden Bevölkerung eine stärkere Konzentration der Potenziale aus finanzpolitischen Gründen geboten.

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, aufbauend auf den Ergebnissen der Demografie-Projektgruppe, der Arbeitsgruppe Landesförderung und den Abstimmungen bei der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans Zentrale Orte (LEP ZOS) folgende Aspekte zu bearbeiten:

1. Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel, insbesondere der Fördermittel.
2. Identifizierung von Standorten mit überdurchschnittlichen Entwicklungspotenzialen (insbesondere Wirtschafts- und Wissenschaftspotenziale) sowie von Engpassfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung an diesen Standorten.
3. Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie für diese Standorte.
4. Rolle des ländlichen Raumes vor dem Hintergrund der räumlichen und sektoralen Fokussierung von Landesmitteln.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Bearbeitung der Punkte 1 und 2 im ersten Quartal 2005 abzuschließen und mit der Vorbereitung der Punkte 3 und 4 zu beginnen sowie dem Kabinett eine Beschlussvorlage zu den Ergebnissen (Punkte 1 und 2) und zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Diesem Auftrag kommt der vorliegende Bericht nach. Bis zum Herbst 2005 sollen die Punkte 3 und 4 bearbeitet und dem Kabinett ein Arbeitsprogramm zur räumlich-sektoralen Fokussierung von Landesmitteln für den Zeitraum bis 2009 vorgelegt werden. Das Arbeitsprogramm soll u.a. durch Berücksichtigung in den europäischen Förderprogrammen umgesetzt werden. Nach Beschlussfassung findet ein regelmäßiges Umsetzungscontrolling durch die Arbeitsgruppe statt (sowie die Weiterentwicklung der Arbeitsprogramme, falls dies notwendig ist).

2. Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel, insbesondere der Fördermittel

a) Vorgehen

Die Arbeitsgruppe hat die Förderprogrammtabelle der Arbeitsgruppe Landesförderung mit 146 Förderprogrammen (Stand November 2004) darauf hin untersucht, welche dieser Förderprogramme in die Erfassung der bisherigen räumlichen Verteilung der Landesmittel für die Förderung von Wachstumskernen eingehen sollen. Maßstab war die Relevanz eines Förderprogramms für die

Entwicklung von Wachstumskernen.¹ Im Ergebnis wurden 53 Programme für die Erfassung ausgewählt.² Dazu kamen noch einige andere Haushaltsansätze, die ebenfalls für die Entwicklung von Wachstumskernen bedeutsam sind (Theaterpauschale, Hochschulfinanzierung). Der Bereich Verkehrsinfrastruktur wird, soweit er nicht wie der kommunale Straßenbau und der Ausbau von Binnenhäfen bereits in der Förderprogrammliste enthalten ist, gesondert bewertet, nachdem die regionalen Wachstumskerne vom Kabinett festgelegt wurden. Dies betrifft Investitionen in Landes- und Bundesstraßen und die Förderung des ÖPNV.³

Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass unter Landesmitteln die vom Land verausgabten Gesamtmittel zu verstehen sind, also einschließlich EU- und Bundesmitteln.⁴ Als Zeitraum für die Erfassung wurden die Jahre 2000 – 2004 (Gesamtsumme) ausgewählt. Die Mittel wurden landesweit und - soweit entsprechende Daten vorhanden sind - gemeindegrenzförmig erhoben.⁵ Dort, wo eine gemeindegrenzförmige Erfassung nicht möglich war oder die Angaben zu Verzerrungen führen, ist dies in der Tabelle gesondert ausgewiesen. Die Arbeitsgruppe hat die Fördermittel für die unter 3. vorgeschlagenen regionalen Wachstumskerne gesondert ausgewiesen, obwohl diese bisher als Kategorie für Förderentscheidungen nicht definiert waren.

Die Arbeitsgruppe hat auch bereits die Erfassung der Mittel für den ländlichen Raum angeschoben. Hier sollen die Mittel erfasst werden, die eine Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum unterstützen sollen. Diese Daten dienen der Bearbeitung des Arbeitsauftrags Nr. 4.

Die beiliegende Tabelle (Anlage 1) weist aus

- die erfassten Förderprogramme/Haushaltsansätze,
- die Gesamtmittel 2000 – 2004
- zur Orientierung auch die Haushaltsansätze 2004, die entsprechende Aufschlüsselung der Finanzierungsanteile EU/Bund/Land sowie eine kurze Darstellung der Programmziele⁶
- die räumliche Verteilung der Mittel auf die regionalen Wachstumskerne bzw. den Rest des Landes.⁷

b) Auswertung⁸

¹ Harte Standortfaktoren: Wirtschaftsförderung, Arbeitskräftequalifikation, ESF-Mittel etwa für Innopunkt, F& E, Verkehrsanbindung;

weiche Standortfaktoren: Wohnen (zur Darstellung der weichen Standortfaktoren Bildung/Schulstandorte und Kultureinrichtungen kann der von der Projektgruppe Demographischer Wandel erarbeitete Strukturatlas mit den Status quo-Angaben herangezogen werden. Eine rückwirkende Erfassung dieser Mittel erschien entbehrlich. Sie wurde nur für die Theaterpauschale durchgeführt (Programm Nr. NN, nach 134). Die entsprechenden Standorte können aber relevant werden in Bezug auf die Beurteilung der Ausstattung der identifizierten Wachstumskerne und damit für die künftige Förderstrategie.)

² Die laufenden Nummern aus der Förderprogrammtabelle wurden zur leichteren Orientierung beibehalten.

³ Eine gemeindegrenzförmige Darstellung ist nicht relevant, da im Bundes- und Landesstraßengesetz geregelt ist, dass die Bundes- und Landesstraßen nur dem regionalen bzw. überregionalen Verkehr dienen dürfen. Im Einzelfall dienen sie zusätzlich der Anbindung eines Wirtschaftsstandorts an das überregionale Netz.

⁴ Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung in den Ressorts entsprechen die Zahlen 2000 – 2004 beim Epl. 11 (MIR) den Bewilligungen, im Übrigen handelt es sich um Ist-Abflüsse.

⁵ Gebietsstand nach dem Stichtag der Gemeindegebietsreform (Oktober 2003)

⁶ Diese Angaben wurden der Förderprogrammtabelle der AG Landesförderung entnommen.

⁷ Die von den Ressorts vorgelegten Einzeldaten wurden zur besseren Übersichtlichkeit für das Kabinett entsprechend zusammengefasst.

⁸ Die AG wird auch die bisherige sektorale Verteilung der Landesmittel in ihre Arbeit einbeziehen. Die Erfassung ist bereits überwiegend erfolgt, konnte aber noch nicht zum 12.4.2005 ausgewertet werden, weil die Einzelfelder der Wirtschaftszweigstatistik noch nicht allen Branchen-Kompetenzfeldern zugeordnet werden konnten. Auch lassen sich nicht alle Programme sektoral erfassen.

Die von der Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Wachstumskernen als relevant ausgewählten Förderprogramme in Anlage 1 hatten in 2000 – 2004 ein Volumen von 4,44 Mrd. EUR.⁹ Von den regional zuordenbaren Förderprogrammen mit einem Gesamtvolumen von 3,68 Mrd. EUR sind 65,8 % in die vorgeschlagenen regionalen Wachstumskerne gegangen. In Bezug auf die einzelnen Politikbereiche ergibt sich folgendes Bild:

Die 21 regional zuordenbaren **Wirtschaftsförderprogramme** des **MW** (Programme Nr. 58a-62, 64-68, 70-72, 74, 76-80 und 83¹⁰) haben in 2000 – 2004 rund 1,435 Mrd. EUR umfasst). Davon sind rund 42,5 % in die regionalen Wachstumskerne geflossen (610,7 Mio. EUR). Bei dem am höchsten dotierten Förderprogramm, der GA-Gewerbe (Nr. 66) liegt diese Quote deutlich höher. Von den 762,9 Mio. EUR wurden 52,6 % in regionalen Wachstumskernen verausgabt. Auffällig und wegen der weitgehenden räumlichen Übereinstimmung der Wissenschaftsstandorte mit den regionalen Wachstumskernen auch folgerichtig ist, dass die Fördermittel des Programms Nr. 70 (Wirtschaftsbezogener Technologietransfer und technologieorientierte Existenzgründungen) zu nahezu 84 % in die regionalen Wachstumskerne gegangen sind (6,6 von 7,9 Mio. EUR). Die regionalen Wachstumskerne haben 2000 – 2004 hingegen relativ wenig Mittel erhalten aus der GA-Infrastruktur (wirtschaftsnahe Infrastruktur, touristische Infrastruktur, OSZ-Programm; vgl. Programm Nr. 67; nur 18,7 % der Mittel von 279 Mio. EUR). Ursache ist in erster Linie die Förderung von touristischen Infrastrukturen durch die GA-I; diese liegen überwiegend nicht in den regionalen Wachstumskernen.

Aus den **Städtebauförderungsprogrammen des MIR** (Programme 114-122) gingen in 2000 – 2004 44,1 % der Mittel in die regionalen Wachstumskerne (269,5 Mio. EUR von 610,8 Mio. EUR). Die Mittel gingen im übrigen strategiebedingt auch in zahlreiche zentrale Orte im äußeren Entwicklungsraum, die nicht zu den vorgeschlagenen regionalen Wachstumskernen zählen. Von der **Wohnungsbauförderung** (Programme 131, 132, 134) gingen 69,3 % der Mittel in die regionalen Wachstumskerne (181,7 Mio. EUR von 262 Mio. EUR). Der **kommunale Straßen- und Brückenbau** nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Programm Nr. 126) umfasste 2000 – 2004 rund 106 Mio. EUR an Landesmitteln. Davon sind 45 Mio. (43%) in die regionalen Wachstumskerne geflossen. Die Förderung der **Binnenhäfen** (Nr. 129) ging zu nahezu 93 % in regionale Wachstumskerne (rund 3 Mio. EUR).

Die acht Arbeitsmarktprogramme des **MASGF** (Nr. 32 – 35, 40, 43, 44, 46) dienen der Aus- und Weiterbildung von Auszubildenden, Existenzgründern sowie Beschäftigten und Geschäftsführern in KMU's. Insgesamt wurden hierfür in 2000 –2004 356,4 Mio. EUR aufgewendet, davon rund 250 Mio. EUR für die Schließung der Ausbildungsplatzlücke. Eine regionale Auswertung der Mittelverteilung ist MASGF allerdings nur begrenzt möglich. MASGF hat regionale Daten für die Programme Nr. 32 (Ausbildungsverbünde), Nr. 40 (Qualifizierung in KMU) und Nr. 43 (INNOPUNKT-Modellprojekte) vorgelegt. Aus diesen drei Programmen sind 60% der Mittel in regionale Wachstumskerne geflossen.

Die Förderung von **Wissenschaft und Forschung** durch **MWFK** ist sehr stark auf die regionalen Wachstumskerne fokussiert, weil sich dort auch die überwiegende Zahl der Hochschulen und Forschungseinrichtungen befinden. Die Mittel aus den Programmen 28 (Graduiertenförderung), 30 (Wissenstransfer), 31 (Multimedia) sowie die gesamte Hochschulförderung (Programm NN) gehen ausnahmslos in die regionalen Wachstumskerne. Die Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezieht sich zu 44,8 % auf die regionalen Wachstumskerne und zu 18,3, % auf die Landesteile im engeren Verflechtungsraum. 36,9 % dieser Mittel von knapp 460 Mio. EUR sind nicht regionalisierbar und gehen unmittelbar an die DFG, die FhG und die MPG. Für drei der vier **Kulturförderprogramme** des MWFK (Nr. 25-27) war eine Regionalisierung der Daten wegen der Vielzahl der Einzelfälle und des damit verbundenen Aufwandes bisher nicht möglich. MWFK wird diese

⁹ Die Angaben zu den Programmen Nr. 68 und 76 liegen nicht vor.

¹⁰ Die Angaben zu den Programmen Nr. 68 und 76 liegen nicht vor.

Daten aber noch erheben, so dass sie bei der Erarbeitung der Förderstrategie berücksichtigt werden können. Die Mittel der Theaterpauschale (Programm NN) sind in 2000 - 2004 zu 97 % in die regionalen Wachstumskerne geflossen.

Das einzige einbezogene Programm des **MLUV** betrifft die **Agrarforschung** (Nr. 109a/109b). Hier zeigt sich, dass die Mittel überwiegend außerhalb von Wachstumskernen eingesetzt werden, was daran liegt, dass die Agrarforschungseinrichtungen außerhalb der regionalen Wachstumskerne angesiedelt sind.

Die Aussagekraft der Auswertung in diesem Kapitel ist insgesamt begrenzt, insbesondere auch deshalb, weil es die Kategorie der regionalen Wachstumskerne bisher nicht als Maßstab für den Fördermitteleinsatz gegeben hat. Jedenfalls ist aber festzustellen, dass 2000 – 2004 schon nicht mehr mit der Gießkanne gefördert wurde. Die Verteilung der Fördermittel zeigt eine deutliche Konzentration auf die regionalen Wachstumskerne. Zum Vergleich: In den Gemeinden der regionalen Wachstumskerne wohnen 33,4% der Brandenburger Bevölkerung (861.200 von 2.575.571 zum 30.6.2003), dort befinden sich 46,2 % der im Land Brandenburg vorhandenen Arbeitsplätze (338.761 von 732.846¹¹).

3. Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen („regionale Wachstumskerne“)

a) Vorgehen zur Identifizierung der regionalen Wachstumskerne

Der Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004 fordert die Arbeitsgruppe Aufbau Ost auf, Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen zu identifizieren. Ziel ist, dass für diese Standorte („regionale Wachstumskerne“) unter Berücksichtigung der Engpassfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung eine zwischen den Ressorts abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet wird. Die Stärkung der regionalen Wachstumskerne ist eine Aufgabe aller Politikbereiche.

Kriterien für die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne sind laut Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2004

- überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale und/oder
- überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale.

Daneben hält es die Arbeitsgruppe für geboten, auch die Einwohnerzahl zu berücksichtigen: Ausstrahlungseffekte auf das Umland sind in erster Linie dann zu erwarten, wenn in Bezug auf die Bevölkerungszahl eine „kritische Masse“ überschritten ist. Auch die Bereitstellung von öffentlichen Gütern, die als weiche Standortfaktoren wirken, setzt eine gewisse absolute Größe voraus. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der Raumstruktur des Landes Brandenburg eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern ein sinnvoller Richtwert ist (eine Ausnahme bei der Mindestgröße stellt Schönefeld dar; hier sind die Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) so groß, dass der Ort als regionaler Wachstumskern aufgenommen wurde).

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Potenziale wurde ein Branchenansatz gewählt. Im Rahmen einer Analyse aller Wirtschaftsbranchen wurden die Kompetenzfelder identifiziert, in denen Brandenburg die größten Wachstumchancen hat. Dabei wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch mögliche Entwicklungsperspektiven berücksichtigt. Leitidee dieses Vorgehens ist, dass das Land

¹¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt 30.6.2003 (einschl. öff. Verwaltung).

Brandenburg insgesamt seine Wachstumspotenziale optimal ausschöpft; es gewährleistet gleichzeitig, dass landesweit die gleichen Kriterien an alle Branchen und Standorte angelegt werden.

Die Auswahl der Kriterien orientiert sich an den Verabredungen in der Arbeitsgruppe Aufbau Ost vom Juli 2004. Im Einzelnen lagen der Branchen-Analyse die folgenden Kriterien zu Grunde:

- internationale Orientierung der Unternehmen
- Intensität der Kooperation der Branchen-Unternehmen mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen
- gemeinsame Entwicklung neuer Produkte und gemeinsame Erschließung neuer Märkte, hohe Verflechtung entlang der Wertschöpfungskette bei Beschaffung und Absatz
- hohe Bedeutung für die Wertschöpfung im Land
- gute Wachstumschancen für die Branche.

Für die Identifizierung eines bzw. mehrerer Orte als regionalen Wachstumskern mussten nicht alle Kriterien kumulativ erfüllt sein. Weiterhin bewirkte keines der einzelnen Kriterien für sich allein bei Nicht-Zutreffen den Ausschluss eines Ortes als regionalen Wachstumskern (k.o.-Kriterium).

Auf dieser Grundlage ergeben sich die folgenden 16 Branchen-Kompetenzfelder:

- Biotechnologie/Life Sciences
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT
- Automotive
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe
- Logistik
- Metallerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralöl/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus
- Ernährungswirtschaft.

Für alle Kompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen auch Unternehmen aus anderen Branchen umschließen können. So beinhaltet der Bereich Life Sciences die Medizintechnik sowie Teile der chemischen Industrie. Teile des Maschinenbaus, der Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, der Materialwissenschaften und der Mikroelektronik können den Kompetenzfeldern Automotive bzw. Mechatronik zugerechnet werden.

Zur Ermittlung der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Potenziale wurden in Auswertung der Investitionsstatistik der Wirtschaftsförderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sowie ergänzender qualitativer Einschätzungen des Ministeriums für Wirtschaft und der Zukunftsagentur Brandenburg die Standorte bestimmt, an denen sich die räumlichen Schwerpunkte eines Branchen-Kompetenzfeldes befinden (sog. Branchen-Schwerpunktorte¹²). Bei der Auswertung der Investitionsstatistik wurde insbesondere Fälle berücksichtigt, in denen ein Unternehmen im den

¹² Vgl. die Liste der Branchen-Schwerpunktorte mit den jeweils vorhandenen Branchen (außer Tourismus) in Anlage 2.

letzten Jahren mehr als 2,5 Mio. Euro investiert hat und die mehr als 1 Mio. Euro Wirtschaftsförderung bekommen haben.

Regionale Wachstumskerne (Standorte mit überdurchschnittlichem ökonomischen Potenzial) sind diejenigen Städte, in denen viele Branchen-Kompetenzfelder vertreten sind bzw. in denen die Branchen-Kompetenzfelder besonders stark vertreten sind (ergänzend wurde auch geprüft, ob es Standorte gibt, die außerhalb der Branchen-Kompetenzfelder ein herausragendes wirtschaftliches Potenzial aufweisen; dieses ist jedoch nicht der Fall).

Standorte mit überdurchschnittlichem wissenschaftlichen Potenzial sind die Orte des Landes Brandenburg, in denen sich Universitäten, Fachhochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen befinden (einige Standorte außerhochschulischer Forschungseinrichtungen weisen jedoch weniger als 20.000 Einwohner auf und sind aus diesem Grund kein regionaler Wachstumskern).

Die Festlegung der Branchen-Kompetenzfelder, der Branchen-Schwerpunktorte und der regionalen Wachstumskerne ist dynamisch und entwicklungs offen. Es kann Aufsteiger und Absteiger geben.

b) Regionale Wachstumskerne

Folgende 15 regionale Wachstumskerne werden vorgeschlagen:

- Brandenburg a.d.H.
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schönefeld
- Schwedt
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde
- Spremberg

Vier Wachstumskerne werden gemeinsam von mehreren Städten gebildet. Bei diesen Standorten handelt es sich um benachbarte, teilweise arbeitsteilig verflochtene Städte, für die aufgrund der Verflechtung eine einheitliche Entwicklungsstrategie entwickelt werden sollte. Sie können gemeinsam einen Ausstrahlungseffekt auf ihr Umland entfalten. Ziel ist u.a., räumliche relevante Fördermittel in den regionalen Wachstumskernen zu fokussieren.¹³

Einzelne benachbarte Gemeinden können in Bezug auf Fördermaßnahmen für eine integrierte Standortentwicklung mitberücksichtigt werden, ohne selbst einem Wachstumskern hinzugerechnet zu werden (z.B. Jüterbog als „Wohnstadt“ für Luckenwalde).

¹³ Die Karte der regionalen Wachstumskerne vgl. in Anlage 4.

Zur näheren Erläuterung der in den einzelnen regionalen Wachstumskernen vorhandenen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale ist in der Anlage 3 für jeden regionalen Wachstumskern eine Potenzialanalyse beigefügt.

4. Weiteres Vorgehen

Für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe Aufbau Ost – insbesondere zur Identifizierung von Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung an den regionalen Wachstumskernen und zur Erarbeitung regionaler Förderstrategien – ist Voraussetzung, dass das Kabinett die vorgeschlagenen regionalen Wachstumskerne am 12. April 2005 als Basis für die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe billigt.

a) Identifizierung von Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung an den regionalen Wachstumskernen

Die Identifizierung von Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in den regionalen Wachstumskernen kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe nur unter Einbeziehung der Akteure vor Ort erfolgen. Dafür muss feststehen, welche Akteure in welchen Orten befragt werden sollen. Die Festlegung durch das Kabinett bedeutet nicht, wie schon erläutert, dass diese Kategorisierung endgültig und unverrückbar ist.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass insbesondere die Bürgermeister der ausgewählten Wachstumskern-Gemeinden, die zuständigen Landräte, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Leiter der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und ausgewählte Firmen in den regionalen Wachstumskernen um Darlegung der Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung aus ihrer Sicht gebeten werden (u.a. Netzwerkbildung, Fachkräftequalifikation, Verkehr und Infrastruktur, F&E, Stadtentwicklung, Kultur). Das entsprechende Schreiben wird in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Ergebnisse der Umfrage werden dann zusammen mit den in den Ressorts bereits vorhandenen Erkenntnissen über die jeweilige Standortsituation zu einem individuellen „Bedarfsprofil“ für jeden Wachstumskern zusammengefasst. Diese „Bedarfsprofile“ werden Grundlage für die Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie sein.

b) Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie

Bis Herbst 2005 soll die Arbeitsgruppe eine regionale Förderstrategie für die Wachstumskerne erarbeiten. Gemäß der vom Kabinett am 14.12.2004 beschlossenen Besprechungsunterlage ist es Ziel einer regionalen Förderstrategie die Wirtschaftskraft zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Politikbereiche, deren Maßnahmen für die Verbesserung der sog. weichen Standortfaktoren relevant sind, sollen im Rahmen einer integrierten Standortentwicklung diese räumliche und sektorale Schwerpunktsetzung unterstützen. Nur wenn alle Politikbereiche an der Standortentwicklung mitwirken, werden so attraktive Bedingungen geschaffen, dass sich wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale optimal entwickeln können.

Grundlage für eine regionale Förderstrategie sind an den wirtschaftlichen Engpassfaktoren orientierte Bedarfsprofile der regionalen Wachstumskerne und eine Evaluierung der bisherigen Förderprogramme (siehe Anlage 1). Darüber hinaus spielen zur Stärkung weicher Standortfaktoren räumlich relevante Fördermittel anderer Politikfelder (z.B. Stadtentwicklung, Kultur) eine wichtige Rolle. Bei der Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie werden auch die Handlungsempfehlungen der von der Arbeitsgruppe Aufbau Ost in ihre Arbeit einbezogenen Gutachten Berücksichtigung finden.¹⁴

¹⁴ Prognos-Gutachten vom Dezember 2004 im Auftrag des MIR „Räumliche Verortung von Wertschöpfungspotenzialen im gemeinsamen Planungsraum Berlin/Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung des Brandenburger Teilraums“;

Neben dem Einsatz von Fördermitteln können auch nicht-finanzielle Maßnahmen zur Standortstärkung beitragen. Die Arbeitsgruppe wird auch diesen Aspekt bei ihren Vorschlägen berücksichtigen (z.B. Verbesserung der inter-kommunalen Zusammenarbeit).

c) Rolle des ländlichen Raumes

Die Arbeitsgruppe ist auch beauftragt, bis Herbst 2005 einen Vorschlag zur Rolle des ländlichen Raums vor dem Hintergrund der räumlichen und sektoralen Fokussierung von Landesmitteln zu unterbreiten. Als Ausgangspunkt wird die Arbeitsgruppe einen Überblick über die Förderung 2000 - 2004 vorlegen, die zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen sollte. Die Arbeitsgruppe wird sich in diesem Zusammenhang auch mit den im ländlichen Raum vorhandenen Potenzialen wie z. B. der Landwirtschaft, des Tourismus und des Gesundheitswesens befassen.

Darüber hinaus soll der Bericht aufzeigen, wie der ländliche Raum in berlin-fernen Regionen von den Ausstrahlungseffekten der regionalen Wachstumskerne profitiert (u.a. in Form von Arbeitsplatzpendlern, der Stabilisierung der Nachfrage nach lokalen Gütern und der Sicherung eines hochwertigen Angebots an öffentlichen Gütern).

d) Gesamtstrategie

Die Herausforderungen, denen sich das Land gegenüber sieht, machen es erforderlich, dass ein Arbeitsprogramm zur räumlich-sektoralen Fokussierung von Landesmitteln nicht nur eine Förderstrategie für die regionalen Wachstumskerne und Überlegungen für die Rolle des ländlichen Raums umfasst, sondern auf einer Gesamtstrategie beruht, die auch die Gemeinden einbezieht, die nicht einem regionalen Wachstumskern angehören und die auch nicht dem ländlichen Raum zugeordnet werden können. Diese Gesamtstrategie muss für alle Förderbereiche unterscheiden zwischen auch weiter notwendiger und finanzierbarer Basisförderung einerseits und der gezielten Förderung von Entwicklungspotenzialen andererseits. Bei der Entwicklung der Gesamtstrategie ist die Überarbeitung des Systems Zentraler Orte und des Landesentwicklungsprogramms zu beachten. Weiterhin werden die fachpolitischen Konzepte der Ressorts in die Überlegungen einbezogen.

Die räumlich-sektorale Fokussierung von Landesmitteln wird mit einer veränderten Festlegung von Förderschwerpunkten, einer Bündelung von Förderprogrammen, neuen Fördersätzen und ggf. der Aufnahme neuer bzw. Streichung bestehender Programme verbunden sein. Dabei müssen im Rahmen der Gesamtstrategie insbesondere die geringer werdenden Fördermittel seitens der EU ab 2007 und die im Jahr 2008 einsetzende Degressivität der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aber auch die Folgen des demografischen Wandels berücksichtigt werden. Ziel muss sein, die geringer werdenden Mittel im Interesse der Entwicklung des gesamten Landes wirkungsvoll einzusetzen. Die neue Gesamtstrategie muss von Beginn an in die Vorbereitung der neuen EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013 einfließen und später bei der Umsetzung des neuen Programms beachtet werden. [Eine Anpassung der Förderstrategie an eventuell geänderte Ziele sollte nach der Regierungsneubildung 2009 bzw. im Zuge der Halbzeitevaluierung der bis 2013 dauernden EU-Förderperiode erfolgen.](#)

Gutachten vom Dezember 2004 im Auftrag des MW „Ausgewählte wirtschaftliche Netzwerke im Land Brandenburg“, Prognos-Zwischenbericht vom 14.2.2005 im Auftrag des MASGF zur INNOPUNKT 12-Kampagne „Wachstumschancen durch cluster-orientierte regionale Verzahnungsprozesse“.

Im Rahmen der Gesamtstrategie ist auch die Zusammenarbeit mit Berlin und anderen Nachbar-Bundesländern zu berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise in Bezug auf die Netzwerkförderung.¹⁵ Auch die Zusammenarbeit mit Polen (z.B. Erschließung polnischer Märkte) kann bei der Förderstrategie eine Rolle spielen.

¹⁵ Die Erfassung der Fördermittel und die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne in Brandenburg erfolgte ohne Abstimmung mit Berlin. Die bestehenden Branchenverbindungen mit Berlin etwa im Biotechnologiebereich und im Bereich Luft- und Raumfahrt wurden gleichwohl berücksichtigt. Die künftige Förderstrategie soll mit Berlin erörtert werden.